

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VII
Abkürzungsverzeichnis	XVII
Einleitung	1
<i>A. Die Haftung bei anfänglicher Unmöglichkeit zwischen Verschuldens- und Garantieprinzip</i>	1
<i>B. Ziel der Untersuchung</i>	2
<i>C. Untersuchungsgang und Methode</i>	4
Historische Einführung	7
<i>A. Die anfängliche Unmöglichkeit im römischen Recht</i>	7
<i>B. Codex Maximilianeus Bavaricus Civilis</i>	8
<i>C. Die Rechtslage nach altem Schuldrecht</i>	9
<i>D. Die Schuldrechtsmodernisierung</i>	10
Erstes Kapitel: Forschungsstand und Defizite der derzeitigen Dogmatik	13
<i>A. Kritik an der neuen Vorschrift des § 311a Abs. 2 BGB</i>	13
<i>B. Die Gesetzesbegründung</i>	14
I. Abstraktion von Verschulden und Haftungsgrund	14
II. Verschulden und Haftungsgrund	15
1. Das rechtsethische Fundament der Verschuldenshaftung: Selbstverantwortung – Sanktion – Restitution	15
2. Das Verschuldensprinzip im Leistungsstörungenrecht des BGB	17
III. Die Haftung nach § 311a Abs. 2 BGB im Lichte des Verschuldensprinzips	17

C. <i>Die Auffassung Canaris'</i>	19
I. Haftung aus der Garantie	19
II. Der unzureichende Rekurs auf den Parteiwillen	20
III. Der „hypothetische“ oder „typische Parteiwille“	22
1. Die willensexklusive Deutung der Vertragspflichten in der Tradition Savignys	22
2. Keine Übertragbarkeit der Figur des „typischen Parteiwillens“ auf die Sekundärhaftung in ihrer heutigen Gesetzesform	24
3. Typischer Parteiwille zumeist nicht existent	24
IV. Mangelnde Systemkonformität der Garantietheorie	26
1. Konsensprinzip und Garantiehaftung	26
a) Das Konsensprinzip	26
b) Die Haftung aus dem Leistungsversprechen im Lichte des Konsensprinzips	27
2. Verschuldensprinzip und Garantiehaftung	28
D. <i>Weitere Einordnungsversuche in der Literatur</i>	29
I. „Haftung für eine schuldhaft zu geringe Festlegung der Verpflichtungsgrenze“	29
II. Der Ansatz Cekovic-Vuletics	31
 Zweites Kapitel: Die Haftung für anfängliche Unmöglichkeit als Vertrauenshaftung (Theoriebildung)	 33
A. <i>Das vertrauensbasierte Haftungskonzept Stolls und Wiedemanns</i>	33
I. Der Ersatz frustrierter Aufwendungen als Ausgangspunkt der Theoriebildung	33
II. Erfüllungshaftung als Vertrauensentsprechung	35
B. <i>Vertrauenshaftung bei Nichterfüllung im Lichte der Gesetzessystematik</i>	36
I. Die Haftung bei Nichterfüllung als Ausfluss rechtsgeschäftlicher Bindung?	36
II. Die Vertragsbindung: Naturalerfüllung und Sekundärhaftung	38
1. Die Einheit der Obligation im Bürgerlichen Recht alter Fassung (BGB 1896)	38
2. Kritik	39
a) Die materialen Rechtgründe der Vertragsbindung	39
b) Das Privatrecht als Rechtszuweisungsordnung	39
3. Die Schuldrechtsreform	41
a) Das Ende der Unmöglichkeit als umfassender Befreiungstatbestand	41
b) Kumulation von Schadensersatz und Rücktritt	41

III. Zwischenergebnis	42
C. <i>Vertrauen und Vertrag</i>	43
I. Der Vertrag als Vertragsstatbestand: Abgrenzung und Präzisierung	43
1. Vertrauen als Ansatzpunkt in der Rechtsgeschäftslehre	44
2. Emanzipation von der Vorstellung eines „Leistungsversprechens“	44
II. Vertrauensrechtfertigung	45
1. Der Leistungsanspruch als Rechtfertigungsgrund	45
2. Die Pflicht zur Vertragszweckrealisierung als Grundlage der Erfüllungserwartung	46
a) Die Leistungstreuepflichten	46
b) Die Paarformel Treu und Glauben	48
c) Synthese: Die Erfüllungserwartung als das Vertrauen auf ein erfüllungsförderliches Verhalten	49
III. Die Leistungstreuepflicht und anfängliche Leistungshindernisse	50
1. Informations- und Mitwirkungspflichten vor Vertragsschluss	50
a) Informationspflichten	50
b) Mitwirkungspflichten	52
2. Der institutionelle Schutz der Vertragsdurchführung als einheitliche Grundlage der Leistungstreuepflichten	53
IV. Bestimmung der Erfüllungserwartung entlang der Leistungstreuepflicht	56
V. Die verfehlte Heranziehung der Lehre von der Haftung aus culpa in contrahendo	59
D. <i>Einwände gegen die Theorie einer vertragsrechtlichen Vertrauenshaftung</i>	61
I. § 242 BGB als dogmatische Grundlage der vertragsrechtlichen Sekundärhaftung	61
1. § 242 BGB als „Grundnorm“ des Vertragsrechts	61
2. Der Grundsatz von Treu und Glauben – eine Leerformel? ...	62
3. Stellungnahme: § 242 BGB im Kontext des neuen (und alten) Schuldrechts	63
II. Die Ubiquität des Vertrauensmoments	65
III. Die vermeintliche Singularität der Vertrauenshaftung im Leistungsstörungenrecht	67
1. Die Haftung bei anfänglicher Unmöglichkeit nach § 307 BGB a.F.	68
2. Die Haftung bei anfänglichem Unvermögen vor der Schuldrechtsreform	71

a)	Haftung für anfängliches Unvermögen als ungeklärte Problematik des alten Schuldrechts	71
b)	Die Schwächen des garantiebasierten Ansatzes	72
c)	Die Haftung für anfängliches Unvermögen als Vertrauenshaftung	72
d)	Die Haftung bei anfänglichem Unvermögen und § 307 BGB a.F.	73
3.	Vertrauenshaftungselemente im modernisierten Leistungsstörungsrecht: Der Aufwendungsersatz gemäß § 284 BGB	74
a)	Entstehungshintergrund	74
b)	§ 284 BGB als eigenständige Vertrauenshaftungsvorschrift	76
c)	Der Vertrag als Vertrauenstatbestand	77
4.	Synthese	77
E.	<i>Die Überlegenheit der Vertrauens Theorie gegenüber der Garantietheorie</i>	78
I.	Wirklichkeitsbezug	78
II.	Theoriewert für die praktische Rechtsanwendung	80
	Drittes Kapitel: Risikozuweisung bei anfänglicher Unmöglichkeit	83
A.	<i>Begriff der Risikozuweisung und Methode</i>	83
B.	<i>Das Verschuldenselement in § 311a Abs. 2 S. 2 BGB</i>	84
I.	Das Pflichtenprogramm des Schuldners	84
II.	Abgrenzung zur Fallgruppe der vorvertraglichen Informationshaftung	84
III.	Theoriegeleitete Auslegung	85
1.	Haftungsgrund und Pflichteninhalt	85
2.	Die rechtsökonomischen Grundlagen der Vertrauenshaftung: Effiziente Zuweisung der Informationsverantwortung	86
IV.	Das Kenntniserfordernis	87
V.	Das Erfordernis des Kennenmüssens	87
1.	Die Risikotheorie als Argumentationstopoi	88
2.	Die Schuldnersphäre	89
3.	Informationszuständigkeit des Schuldners für seinen Planungsbereich	91
4.	Erkennbarkeit des Leistungshindernisses	93
a)	Erkennbarkeit im absoluten Sinne (Faktische Erkennbarkeit)	93

b) Erkennbarkeit unter Zumutbarkeitsgesichtspunkten	94
c) Erkennbarkeit als notwendiges Kriterium einer verschuldensabhängigen Haftung	96
5. Sonderwissen und Sonderkönnen	97
6. Vorhersehbarkeit	98
7. Zwischenergebnis	99
VI. Anwendung des vorgenannten Verschuldensmaßstabs durch die Rechtsprechung	99
1. Zuweisung der Informationsverantwortung anhand des Sphärengedankens	99
2. Informationsverantwortung im Planungsbereich des Schuldners	101
3. Fazit	102
C. <i>Die alleinige oder weit überwiegende Gläubigerverantwortlichkeit für anfängliche Leistungshindernisse</i>	103
I. Abkehr von einer einheitlichen Regelung	103
II. Die Gläubigerverantwortlichkeit als Konkurrenzproblematik	103
III. Die Rechtsnatur des § 326 Abs. 2 S. 1 BGB: Schutz des Gegenleistungsinteresses und Verantwortlichkeit des Gläubigers für die Vertragsdurchführung	105
1. Das Gegenleistungsinteresse des Schuldners	105
2. Verantwortlichkeit des Gläubigers im Allgemeinen	106
a) Die Vorschriften des Annahmeverzugs	106
b) Gläubigerpflicht zu leistungsförderlichem Verhalten	107
c) Die Obliegenheitsthese	108
d) Zur scheinbaren Abgeschlossenheit der Vorschriften über den Annahmeverzug	109
e) (Nochmals) zum Interesse des Schuldners an der Leistungserbringung	110
f) Synthese: Annahme und leistungsförderliches Verhalten als Leistungstreuepflichten	112
g) Die Rechtsprechung des BGH	113
3. Gläubigerverantwortlichkeit i.S.v. § 326 Abs. 2 S. 1 BGB in Unmöglichkeitfällen	115
a) Nachträgliche Unmöglichkeit	116
b) Anfängliche Unmöglichkeit	117
IV. Reichweite der Informationsverantwortung des Gläubigers	119
1. Sphärenverantwortlichkeit des Gläubigers	120
2. Verantwortlichkeit des Gläubigers für seinen Planungsbereich	121
3. Erkennbarkeit	122

D. Die beiderseits zu vertretende anfängliche Unmöglichkeit	122
I. Haftungsausschluss nach altem Schuldrecht und derzeitiger Streitstand	123
II. Relevanz der Fallgruppe	123
1. Ausgangspunkt: Informationslastverteilung nach Sphären- und Planungsbereichen	124
2. „Entweder oder“-Lösung als Konsequenz einer vertrauensschutzbasierten Haftungskonzeption	124
3. Beiderseits zu vertretende anfängliche Unmöglichkeit bei Kenntnis des eigentlich Aufzuklärenden?	125
4. Leistungshindernisse universaler Dimension	126
a) Vorhersehbare Wetterphänomene und Naturkatastrophen	127
b) Sozialkatastrophen	127
c) Leistungshindernisse hoheitlicher Natur	128
aa) Öffentlich-rechtliche Nutzungsbeschränkungen	128
bb) Verbotsgesetze	129
d) Zwischenergebnis	130
III. Die Anwendbarkeit des § 254 Abs. 1 BGB	130
1. Grundstruktur des § 254 Abs. 1 BGB	130
2. Unvereinbarkeit der Haftungskürzung mit dem Normzweck	131
3. Die Unvereinbarkeitsthese im Lichte der BGH-Judikatur	132
4. Der verfehlt Verweis auf die Gesetzesbegründung	133
5. Zwischenergebnis und weitere Anwendbarkeit der Schadensminderungspflicht	134
IV. Rechtsfortbildung <i>secundum legem</i> : Die beiderseits zu vertretende anfängliche Unmöglichkeit als Geschäftsgrundlagenstörung	135
1. Die Rechtsprechung zum beiderseitigen Motivirrtum als Ansatzpunkt	135
2. Wesensverschiedenheit von Unmöglichkeit und Grundlagenstörung?	139
3. Die Subsidiarität der Geschäftsgrundlagenlehre	141
4. Rechtsfolgen des Fehlens der Geschäftsgrundlage	143
a) Vertragsanpassung	143
b) Anpassung auf Sekundärebene	145
aa) Wandlung der Naturalleistungspflicht in der Rechtsprechung und dogmatische Begründung Schollmeyers	145
bb) Schadensteilung infolge Grundlagenstörung	148
cc) Zur Auslegung des § 313 Abs. 1 BGB	149
V. Fazit	149

<i>E. Keine analoge Anwendung des § 122 BGB bei keinerseits zu vertretender Unmöglichkeit</i>	150
<i>F. Vertragliche Risikozuweisung bei anfänglicher Unmöglichkeit</i>	151
I. Abdingbarkeit der §§ 311a Abs. 2, 326 Abs. 2 S. 1 BGB	151
II. Haftungserweiterung durch Garantieübernahme	152
III. Sonderkonstellationen	153
1. Risikoverträge	153
2. Absurde Verträge	154
a) Vereinbarung bloß scheinbarer Magie	154
b) Vereinbarung „echter“ Magie	155
aa) Beiderseitige Kenntnis der naturgesetzlichen Unmöglichkeit	155
bb) Einseitige Kenntnis der naturgesetzlichen Unmöglichkeit	156
cc) Beiderseitige Unkenntnis von der naturgesetzlichen Unmöglichkeit	157
Zusammenfassung in Thesen	159
Literaturverzeichnis	165
Sachregister	177